

Bundesamt für Gesundheit
BAG
3003 Bern

Bern, 5. Juli 2016 / cjr
VL_KVV_KLV

**Teilrevision der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) sowie der Krankenpflege-
Leistungsverordnung (KLV)**

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Am 17.05.2009 haben Volk und Stände den Verfassungsartikel zur Komplementärmedizin klar angenommen. Angesichts dieses Resultats akzeptieren wir, dass gewisse Leistungen der Komplementärmedizin über die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) vergütet werden, obwohl diese den Nachweis, dass sie die WZW-Kriterien gemäss Art. 32¹ einhalten, nicht erbringen können.

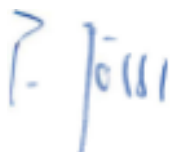
Gleichzeitig halten wir aber an dieser Stelle fest: Angesichts steigender Gesundheitskosten müssten die WZW-Kriterien eher einen höheren als tieferen Stellenwert im KVG einnehmen. Die Abkehr von diesen Prinzipien, Ausnahmen bei den WZW-Kriterien und die Anwendung des Vertrauensprinzips sind gefährliche Präzedenzfälle. Wir stellen uns nicht gegen die Komplementärmedizin, empfinden aber allgemein betrachtet die zwangssolidarische Finanzierung über die OKP als falsch, solange die WZW Kriterien nicht erfüllt sind.

Da die vorgeschlagene Regelung mit der Verfassungsabstimmung im Einklang ist, aber im Widerspruch zum KVG steht, schlagen wir vor, eine Ausnahmeregelung für die Komplementärmedizin eher im Gesetz (als in der Verordnung) zu verankern.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin

Der Generalsekretär



Petra Gössi
Nationalrätin



Samuel Lanz

¹ Wirksamkeit, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit